

Prof. Dr. Hans Wocken  
**die inklusive Schule**  
**Begründung, Konzept, Programmatik**

Vortrag am Freitag, den 30. April 2010  
bei der Fachtagung „Mittendrin statt nur dabei“  
zum 30jährigen Bestehen der Fachakademie für Heilpädagogik in Regensburg  
editiert von Stefan Schötz und Marion Angerstorfer

Seit über 100 Jahren gibt es Sonderpädagogik. Durch die derzeitige Diskussion „Inklusion – Integration“ stellt sich hier nun die Frage, ob vorher alles falsch war? Die Frage soll beantwortet werden. Ein besonderer Blick soll dabei im Folgenden auf die inklusive Schule gerichtet sein.

### **1. Motive: Warum überhaupt Integration?**

#### 1.1 Integration ist normal

Integration und Inklusion sind normal, sie müssen nicht begründet werden, sondern die Ausgrenzung, da Normalität grundsätzlich nicht begründet werden muss, sondern Ausnahmen. Es ist wie bei Krieg und Frieden. Krieg muss begründet werden, Frieden nicht – er ist normal. Obwohl dies als Begründung ausreichen würde, so sollen doch weitere Begründungen erfolgen.

#### 1.2 Integration ist die Aufgabe jeder Erziehung

Inklusion ist kein sonderpädagogischer Spleen. Die Aufgabe jeder Erziehung ist die Annahme von Kindern! Die Erziehung hat kein Recht, auszugrenzen und auszuwählen. Sie muss alle Kinder so annehmen, wie sie sind. Dies wird deutlich an dem Zitat von M. Buber, das an dieser Stelle genannt werden soll:

„Da betritt er den Schulraum zum ersten Mal, da sieht er sie in den Bänken hocken, wahllos durcheinander gewürfelt, missratene und wohlbeschaffene Gestalten, tierische Gesichter, nichtige und edle – wahllos durcheinander. Wie ein Bild der Menschenwelt, so vielfältig, so widerspruchsvoll und so unzulänglich. Und sein Blick, der Blick des Erziehers nimmt sie alle an und nimmt sie alle auf.“ (Martin Buber,

1962) Integration/Inklusion sind also Bestandteil jeder Pädagogik und kein Sonderweg.

### 1.3 Integration ist Friedenserziehung

Integration ist eine politische Aufgabe, keine soziale Romantik! Im 21. Jahrhundert ist eine multikulturelle, globalisierte Gesellschaft normal. Wenn das gut gehen soll, müssen wir miteinander können, d.h. aber nicht, dass man jeden lieben muss. Das ist eine kardinale Tugend, die wichtig ist für das Überleben der Menschen.

Integration/Inklusion ist ein Beitrag, dieses Miteinander einzuüben. Denn dieses Miteinander ist nicht angeboren, sondern muss vom ersten Tag an gelernt werden. Inklusive Schule/Kindergarten sollen dazu einen Beitrag leisten.

### 1.4 Integration ist Ursprung subsidiärer Sonderpädagogik

Schon früher gab es Aussonderungen aufgrund der damaligen Rahmenbedingungen. Behinderte Kinder wurden vom Unterricht ausgeschlossen und zu Hause verwahrt.

Zu Beginn des 20ten Jahrhunderts beschloss man, diese Kinder gesondert zu unterrichten. Hier entstand die Sonderpädagogik mit ihrem ursprünglichen, integrativen Gedanken, behinderte Kinder an die Schule heranzuführen und in die Schule einzubinden. Dieses Ziel wurde mit der Zeit vergessen. Es kam zu einer Verfestigung des Systems. Dazu ein Vergleich mit der Situation von Flüchtlingen: Diese kommen anfangs in Notaufnahmehäuser und finden dort zuerst in außergewöhnlichen Umständen Unterstützung und Hilfe. Mit der Zeit werden diese aufgelöst und die Menschen in normale Lebenssituationen eingebunden.

Notaufnahmehäuser stellen also eine notwendige Übergangssituation dar. Dies galt auch für Sonderschulen. Sie waren notwendig! Allerdings ist dies keine Rechtfertigung, den jetzigen Stand zu erhalten. Die Schulen müssen gut genug gemacht werden, um die Sonderschulen aufzulösen. Die Grundsätze dazu sind schon vorhanden (Klassengröße, Ausbildung und Bezahlung der Lehrkräfte, etc.).

### 1.5 Integration ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit

Die Wirklichkeit der Förderschule zeigt sich durch eine Überrepräsentanz von Jungen, Migrantenkindern, kinderreichen Familien, von armen Familien und arbeitslosen Eltern. Dies zeigt deutlich, dass vor allem die soziale Unterschicht betroffen ist. Durch Integration/Inklusion kommt es zu einer deutlich größeren

Chancengerechtigkeit, da keine Aussonderung erfolgt und allen Kindern gleiche Chancen geboten werden.

### 1.6 Integration ist eine völkerrechtlich verbindliche Aufgabe

Durch die Annahme der UN-Konvention 2009 verpflichteten sich die Vertragsstaaten Integration/Inklusion umzusetzen. Aus Artikel 24 ergeben sich ein Verbot der Sonderschulpflicht und das Gebot, inklusive Unterrichtsangebote zu schaffen. Dabei werden keine Äußerungen zur Schulstruktur vorgenommen, allerdings soll überall ein inklusives, hochwertiges, erreichbares Angebot vorhanden sein. Die völkerrechtliche Aufgabe der Inklusion ist Gesetz und damit verpflichtend für alle Vertragsstaaten. An der Inklusion kommen wir also nicht vorbei.

## **2. Begriffe Integration und Inklusion**

„Die Verschiedenheit der Köpfe ist das große Hindernis aller Schulbildung.“ (Johann Friedrich Herbart, 1776-1841)

Im Weiteren werden fünf unterschiedliche Begriffe für den (schulischen) Umgang mit behinderten Kindern vorgestellt und näher beleuchtet.

### 2.1 Extinktion

Diese wird beschrieben als die Theorie des lebensunwerten Lebens. Alle „Normalen“ finden ihren Platz in der Schule, alle anderen haben keinen Platz und werden ausgesondert. Und als Steigerung werden sie ausgelöscht, d.h. getötet. Beispiel hierfür ist der Umgang mit behinderten im Nationalsozialismus: Euthanasie und Sterilisation. Doch auch heute gibt es dieses Muster noch – 60 % aller pränatal diagnostizierten Kinder werden abgetrieben.

### 2.2 Exklusion

Hier geschieht ähnliches: alle „Normalen“ finden ihren Platz in der Schule, alle anderen bleiben einfach zu Hause, sie gelten als bildungsunfähig. Es findet ein Ausschluss vom schulischen Leben statt. 90% aller behinderten Kinder weltweit erleben dies, sie haben keinen Zugang zur Bildung. So wird hier die Theorie der Bildungsunfähigkeit beschrieben.

### 2.3 Segregation

In dieser Phase befindet sich Deutschland heute, es ist das bekannte Bildungsmodell. Bei der Zwei-Schulen-Theorie werden weiterhin alle „Normalen“ in der Regelschule zusammengefasst, alle anderen werden, sortiert nach vielen Kategorien, in eigenen Bildungseinrichtungen, Sonderschulen beschult. Das bestehende Sonderschulsystem mit den Schwerpunkten Sehbehinderte, Körperbehinderte, Lernbehinderte, Geistigbehinderte, usw. wird hier angewandt.

### 2.4 Integration

Bei dieser Zwei-Gruppen-Theorie besteht die Aufteilung in Behinderte und Nichtbehinderte weiterhin. Abhängig von Geld, Bereitschaft und Wille finden behinderte Kinder jedoch den Weg in die Regelschule mit Nichtbehinderten. Dies geschieht in unterschiedlichen Formen. Doch gibt es dabei auch Grenzen: einzelne Behinderte Kinder gelten als „nicht integrationsfähig“ und erfahren weiterhin Sonderbetreuung. Integration beschreitet den richtigen Weg, geht diesen allerdings nicht konsequent zu Ende. Problematisch dabei ist auch, dass sich das (Schul-) System nicht ändert, sondern möglichst viele dorthin integriert werden sollen.

### 2.5 Inklusion

Die Inklusion als Theorie der egalitären Differenz begeht den gleichen Weg wie die Integration: nichtbehinderte und behinderte Kinder besuchen gemeinsam die Schule. Doch bestanden dabei die vorher „nicht integrationsfähigen“ Kinder als Problem. Um diese mit aufnehmen zu können, muss folgendes passieren: Nicht die Kinder müssen sich an die Schule anpassen, sondern die Schule an die Kinder! So passen diese doch mit hinein. Dies ist der Weg der Inklusion.

Dabei zeichnet sich die Inklusion durch drei Kriterien, drei Merkmale aus:

- Vielfalt der Kinder: **alle** Kinder, ohne Ausnahme, werden in der Schule unterrichtet
- Gemeinsamer Unterricht: Unterricht findet **gemeinsam**, mittendrin statt, alle sind zusammen
- Anpassung des Unterrichts: Die Kinder werden **differentiell**, also individuell angepasst, unterrichtet.

Inklusion ist dabei in der Realität in Europa sehr unterschiedlich ausgeprägt. In einigen Ländern (Italien, Schweden, Norwegen) besteht eine hohe prozentuale Rate; am anderen Ende der Auflistung finden sich u.a. Schweiz, Belgien und Deutschland. Der Anteil der Inklusion in Deutschland liegt derzeit bei 15,7%, vor 10 Jahren betrug sie 11,6%. Integrationswillige werden oft mit dem Satz „soviel Integration wie möglich, so wenig Separation wie nötig“ abgespeist.

### **3. Die inklusive Schule**

Eine vertiefte Vorstellung der inklusiven Schule erfolgt an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht. Der Text: „Das Curriculum der Tiere“, zeigt uns deutlich auf, wie eine inklusive Schule **nicht** ablaufen sollte. Leider ist dies aber noch oft der Fall.

Es gab einmal eine Zeit, da hatten die Tiere eine Schule. Das Lernen bestand aus Rennen, Klettern, Fliegen, Fischefangen und Schwimmen. Und alle Tiere wurden in allen Fächern unterrichtet.

Die Ente war gut im Schwimmen. Im Fliegen war sie aber eher durchschnittlich, und im Rennen ein besonders hoffnungsloser Fall. Weil sie im Rennen schlechte Noten hatte, musste sie den Schwimmunterricht ausfallen lassen und nachsitzen, um das Rennen zu üben. Das tat sie so lange, bis sie auch im Schwimmen nur noch durchschnittlich war.

Der Bär hatte seine eigene Methode Fische zu fangen. Er wollte die Fische immer mit der Pfote fangen und nicht mit der Angelrute, wie es im Lehrplan stand. Der Angelunterricht machte dem Bär keinen Spaß, er schwänzte schließlich immer mehr den Unterricht und bekam als Quittung dafür auf dem Zeugnis eine „Sechs“ im Fischefangen.

Das Kaninchen war im Rennen der Klassenbeste, mindestens anfänglich. Wegen des vielen Nachhilfeunterrichts im Schwimmen bekam das Kaninchen einen Nervenzusammenbruch und wurde in eine psychiatrische Anstalt eingeliefert.

Das Eichhörnchen war im Klettern einsame Spitzenklasse und ohne Konkurrenz, aber das Eichhörnchen war ein Problemschüler. In den Flugstunden begannen alle Übungen am Boden, das Eichhörnchen wollte aber unbedingt oben im Baumwipfel beginnen. Wegen seiner Eigensinnigkeit bekam das Eichhörnchen mehrere Einträge

ins Klassenbuch und wurde schließlich als „verhaltensgestört“ und „erziehungsschwierig“ in eine Sonderschule überwiesen.

Die Präriehunde legten vor allen Dingen Wert auf praktische Dinge, die man im Leben auch gebrauchen kann - zum Beispiel Buddeln. Doch die Schulbehörde lehnte es ab, Buddeln in das Curriculum aufzunehmen. Deshalb gaben die Präriehunde ihre Jungen zum Dachs in eine Privatschule.

Am Ende des Jahres hielt ein anormaler Aal, der gut schwimmen, etwas rennen, klettern, fliegen und Fische fangen konnte, als Schulbester die Schlussansprache.

(Nach einer unbekanntenen Überlieferung modifiziert von Hans Wocken)

Fazit: Eine inklusive Schule kann keine Einheitsschule sein!!!

Eine inklusive Schule zeichnet sich durch drei Aspekte aus:

1. Vielfalt der Kinder	2. Vielfalt des Unterrichts	3. Vielfalt der Pädagogen
- Geschlecht	- Ziele	- Kinder
- Alter	- Inhalte	- Eltern
- Herkunft	- Methoden	- Lehrer
- Ethnie	- Medien	- Assistenten
- Begabung	- Evaluation	- Mobile Dienste

Inklusive Schule soll/muss überall stattfinden! Es reicht nicht aus, einzelne Modellschulen zu errichten, sie muss flächendeckend, qualitativ, erreichbar und alltäglich sein.

#### **4. Das bayerische Integrationskonzept**

Der bayerische Weg:

„Derzeit sind knapp ein Viertel der bayerischen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen im Unterricht integriert“ (Erich Weigl, BayStMUK)

Diese Aussage steht im Widerspruch des Bildungsbarometers Inklusion des Sozialverbandes Deutschland. Danach liegt die Rate lediglich bei 12,5% und ein politischer Wille ist nicht erkennbar.

Fazit: Die Statistik stimmt somit nicht mit der Aussage des Staatsministeriums überein, es handelt sich um eine Verschönerung der Statistik!  
Ebenso verhält es sich mit dem Titel. Aus der Losung „Integration durch Kooperation“ wurde ganz einfach „Inklusion durch Kooperation“.

Doch wie sieht dies in der praktischen Umsetzung aus?

An erster Stelle stehen dabei in Bayern die Außenklassen. Dies bedeutet, dass eine Klasse von behinderten Kindern in den Räumen einer Regelschule untergebracht ist. Anhand der drei Kriterien (siehe oben) ist eine Außenklasse nicht inklusiv, denn es gibt

- keine Vielfalt der Kinder (Schwerpunkt: Geistig behindert und lernbehinderte Kinder)
- teilweise gemeinsamen Unterricht (oft nur Teilhabe am Schulleben und Beschränkung auf bestimmte Fächer, sehr unterschiedlich gehandhabt)
- keine Anpassung des Unterrichts (Beibehalten des Lehrplans, Lernzielgleichheit)

Ein anderes Modell sind die Kooperationsklassen. Einige Kinder mit Behinderung werden gemeinsam mit normalen Kindern unterrichtet. Dabei darf die Einschränkung der Kinder nicht zu groß sein. Auch hier zeigt sich anhand der drei Kriterien, dass Kooperationsklassen nicht inklusiv sind, denn es gibt:

- teilweise Vielfalt der Kinder (Schwerpunkt Lernen-Sprache-Verhalten und geringen Förderbedarf)
- gemeinsamen Unterricht (Kriterium erfüllt)
- keine Anpassung des Unterrichts (Beibehalten des Lehrplans, Lernzielgleichheit)

Das dritte Modell ist die Einzelintegration. Einzelne behinderte Kinder sind mit Unterstützung durch den MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) in der Regelschule. Doch auch Einzelintegration ist nicht inklusiv, denn es gibt:

- teilweise Vielfalt der Kinder (Voraussetzung „aktive Teilnahme am Unterricht“)
- gemeinsamen Unterricht (Kriterium erfüllt)
- keine Anpassung des Unterrichts (Beibehalten des Lehrplans mit sonderpädagogischer Unterstützung)

An dieser Stelle werden die beiden Begriffe Inklusion und Kooperation gegenübergestellt und unter den Aspekten einer inklusiven Schule betrachtet:

1. Der bayerische Weg ist nicht inklusiv! Denn er setzt auf Kooperation, was eine Auswahl der Kinder bedeutet; es gibt weiterhin nicht integrationsfähige Kinder. Inklusion hingegen bedeutet eine Vielfalt der Kinder. Der §42 BayEUG muss durch die Annahme der UN-Behindertenrechts-Konvention geändert werden = sie ist Gesetz.
2. Kooperation nach dem bayerischen Weg setzt weiter auf getrennten Unterricht. Inklusion hingegen bedeutet gemeinsamer Unterricht. Die Kinder sind mittendrin statt nur dabei!
3. Während Inklusion eine differenzierte Anpassung des Unterrichts nach sich zieht, besteht bei der Kooperation nach dem bayerischen Weg weiterhin lernzielgleicher Unterricht.

Zusammenfassendes Urteil über die bayerische Inklusionspolitik:

Der bayerische Weg ist quantitativ: zu wenig und qualitativ: zu halbherzig, denn es wurde konzeptionell keine Änderung vorgenommen, sondern es fand nur eine neue Etikettierung statt!

## **5. Bildungspolitik: Ein inklusives Schulsystem**

Es gibt einen neuen Weg! Ein inklusives Schulsystem ist möglich. In der Praxis teilt es sich in zwei Systeme auf, die sich ergänzen.

1. Regelsystem
2. Subsidiäres System („Kompetenzzentrum“, „Mobiler Dienst“)

Die Systeme richten sich nach dem Klientel, der Klassengröße und den personellen Ressourcen. Beispielhaft sollen die beiden Systeme an einer einzügigen Grundschule mit 100 Schülern (25 je Jahrgang), d.h. jeweils einer Klasse pro Jahrgangsstufe dargestellt werden. Somit lassen sich prozentuale Rückschlüsse ziehen.

	Regelsystem	Unterstützungssystem																		
Klientel	Lernbehinderungen Sprachbehinderungen Verhaltensprobleme	Hörbehinderungen Sehbehinderungen Körperbehinderungen Geistige Behinderungen																		
Klasse	<table border="0"> <tr> <td>- mit Förderbedarf</td> <td>3 (6)</td> </tr> <tr> <td>- ohne Förderbedarf</td> <td>19 (19)</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>22 (25)</td> </tr> </table>	- mit Förderbedarf	3 (6)	- ohne Förderbedarf	19 (19)	<hr/>		Summe	22 (25)	<table border="0"> <tr> <td>- mit speziellem Förderbedarf</td> <td>1 (3)</td> </tr> <tr> <td>- mit Förderbedarf</td> <td>3 (6)</td> </tr> <tr> <td>- ohne Förderbedarf</td> <td>16 (16)</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>20 (25)</td> </tr> </table>	- mit speziellem Förderbedarf	1 (3)	- mit Förderbedarf	3 (6)	- ohne Förderbedarf	16 (16)	<hr/>		Summe	20 (25)
- mit Förderbedarf	3 (6)																			
- ohne Förderbedarf	19 (19)																			
<hr/>																				
Summe	22 (25)																			
- mit speziellem Förderbedarf	1 (3)																			
- mit Förderbedarf	3 (6)																			
- ohne Förderbedarf	16 (16)																			
<hr/>																				
Summe	20 (25)																			
Personal	1 Stunde pro Klasse und pro Tag (1 Sonderpädagoge für 4 Klassen)	Je Kind ~ 2-3 Stunden pro Woche zusätzlich (1 Sonderpädagoge für 10 Kinder)																		

### 5.1 Regelsystem

Im Regelsystem werden alle Lern-, Sprachbehinderten und Verhaltensgestörten inkludiert. Sie stellen einen Anteil von ca. 10% aller Schüler dar. Bisher ist eine diagnosegeleitete Förderung notwendig, die im Regelsystem wegfällt. In den vier Klassen der Beispielgrundschule ergeben sich somit 10 Schüler mit Förderbedarf, was ungefähr einer Sonderschulklasse entspricht. Somit steht für diese Schule zusätzlich zum Klassenlehrer ein Sonderpädagoge kostenneutral zur Verfügung. Er kann in jeder Klasse täglich eine Stunde unterrichten und hat daneben noch Stunden für Diagnostik, Beratung, etc. zur Verfügung. Schüler mit Förderbedarf werden dabei doppelt gerechnet. So ergibt sich eine Klassengröße von 22 Kindern anstatt der bisher mind. 25 Kinder.

Ein Vorteil dieses 1. Systems ist, dass eine Etikettierung der Kinder nicht mehr notwendig ist (Wegfall der diagnosegeleiteten Förderung) und eine präventive Arbeit bei allen Schülern möglich ist.

### 5.2 Unterstützungssystem

Das Unterstützungssystem ist für alle Hör-, Seh-, Körper- und Geistigbehinderten. Sie unterscheiden sich von der Klientel im Regelsystem dadurch, dass sie selten sind (0,1%). Allerdings hat hier jede Schule zusätzlich zum Klassenlehrer und dem Sonderpädagogen (wie im Regelsystem) einen weiteren Sonderpädagogen für Schüler mit speziellem Förderbedarf zur Verfügung. Dieser ist dann für 10 Schüler

zuständig (2-3 Std. pro Woche und Kind) und leistet seine Stunden in verschiedenen Klassen und Schulen. Er kann somit als „Wanderpädagoge“ bezeichnet werden. Im Gegensatz zum bestehendem Schulsystem werden nicht die Schüler mit speziellem Förderbedarf zum Lehrer gebracht, sondern dieser kommt zu ihnen (= Gedanke: die Schule passt sich den Schülern an!) Für die Klassenzusammensetzung bedeutet dies: Das Kind mit speziellem Förderbedarf wird dreifach, die drei Kinder mit Förderbedarf doppelt gerechnet (aufgrund der bisherigen Klassengrößen angenommene Personalverteilung). Somit ergibt sich eine reelle Klassengröße von 20 Schülern.

### 5.3 Zusammenfassung

Das inklusive Schulsystem mit den beiden Systemen ist bei der Einführung mit Mehrkosten durch einen massiven Fortbildungsbedarf verbunden. Ist es aber implementiert, ist es kostenneutral, da Personal nur umverteilt wird.

Wenn wir unseren Blick nun auf das Jahr 2020 richten, so ergäbe sich folgende Implementierung:

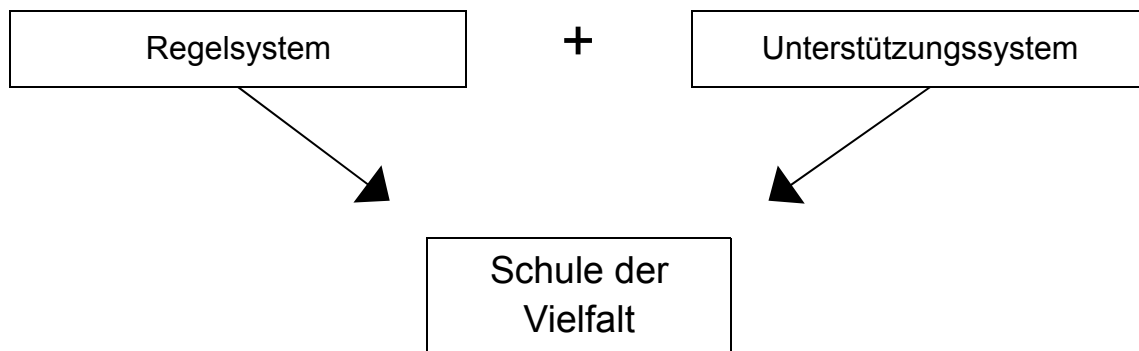
- Inklusion wird zur Regel und Pflicht für Kinder mit dem Schwerpunkt Lernen, Sprache und Verhalten
- Inklusion besteht als Angebot und Wahlmöglichkeit für Kinder mit speziellen Behinderungen (Geistig-, Körper-, Hör- und Sehbehinderung)

Als mittelfristiges Ziel ergibt sich daraus eine Inklusionsquote von 80% bis zum Jahr 2020!

Möglich Probleme ergeben sich im inklusiven Schulsystem bei:

- Kindern, die eine ganztägige Betreuung brauchen, dies sind vor allem die Schwermehrfachbehinderten,
- Kindern, die auf Gebärdensprache angewiesen sind und
- Kindern, die eine psychiatrische Betreuung brauchen, dies sind die schwerst verhaltensauffälligen Schüler.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das inklusive Schulsystem eine Schule der Vielfalt ist.



## **6. Abschluss**

Pressemitteilung vom 28. Juli 2009

„Die bestehenden Systeme sollen durch neue Modelle sogenannter inklusiver Beschulung fortentwickelt werden.

Hier geht es zum Beispiel um die Einführung sogenannter Inklusionsklassen als Klassen an der Volksschule, in denen Schüler ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Lehrkraft der Volksschule sowie durchgehend durch eine Lehrkraft der Förderschule lernzieldifferent unterrichtet werden.“ (KM Dr. Spaenle)

Das Kultusministerium weiß Bescheid! Deshalb: „Lieber Dr. Spaenle: Sie wissen es, tun Sie was Sie wissen!“